

Aktuelle Information

zum Kirchengrundstück St. Elisabeth

Am Donnerstag, den 15. September 2022 fand im Gemeindesaal um 20 Uhr eine Pfarrversammlung statt, an der ca. 50 Personen teilnahmen. Der vom Kirchenvorstand eingesetzte Ausschuss „Kirchengrundstück St. Elisabeth“ informierte über die Anfrage der Stadt Bergisch Gladbach, die das gesamte Kirchengrundstück samt Aufbauten und Kirche St. Elisabeth übernehmen möchte, um auf diesem und dem angrenzenden städtischen Grundstück eine drei bis vierzügige Grundschule zu errichten. Da der Kirchenvorstand diese Anfrage wohlwollend sieht, war es das Ziel der angesetzten Pfarrversammlung, die Meinung der Gemeinde dazu zu hören und über diese Anfrage ins Gespräch zu kommen bevor die Kirchengemeinde mit der Stadt und dem Erzbistum darüber in Verhandlung geht. Ein ausführliches Protokoll zu dieser Versammlung und den dort gestellten und beantworteten Fragen finden Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde www.johann-baptist-refrath.de unter „Aktuelles“.

Bis auf die Ablehnung dieses Vorhabens durch ein einzelnes Ehepaar, fiel die Rückmeldung der Anwesenden sehr wohlwollend gegenüber diesem Vorhaben aus. Obwohl sich viele Mitglieder aus dem ehemaligen Pfarrgebiet von St. Elisabeth positiv für die Umnutzung der Kirche durch eine Grundschule aussprachen, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass natürlich nicht wenige eine persönliche Bindung an die Elisabeth Kirche mit Kapelle und dem Pfarrheim haben, auch, wenn das Pfarrheim seit der Fusion der Kirchengemeinden in Refrath vor fast 15 Jahren schon vermietet ist und die meisten auch eine neue Beheimatung am Standort St. Johann Baptist gefunden haben.

Auf dieser Grundlage können wir uns eine Nutzung des Kirchengrundstücks und der Kirche St. Elisabeth vorstellen:

1. Da das Kirchengebäude unter Denkmalschutz steht, wird dieses in jedem Fall erhalten bleiben. Es würde aber wegen der Umnutzung für schulische Zwecke (z.B. als Aula oder Mensa) profaniert werden müssen. Die Grundschule, die an diesem Standort entsteht, soll katholische Bekenntnisschule bleiben (gesetzlich zu berücksichtigen ist hier der Elternwille!) und den Namen „Elisabeth von Thüringen“ erhalten. Ebenso sollen hier auch weiterhin Schulgottesdienste abgehalten werden können.
2. Das Kirchengrundstück soll in Erbpacht an die Stadt vergeben werden, da unsere Gemeinde auf diese Weise Einfluss darauf behält, wie die Nachnutzung der Kirche und des Grundstücks aussieht, wenn es zum Beispiel in vierzig Jahren nicht mehr für eine Schule gebraucht würde.

Da die Rückmeldung auf der Pfarrversammlung so positiv ausgefallen ist, hat es inzwischen zwei virtuelle Treffen sowohl zwischen Vertretern unserer Gemeinde und dem Erzbistum als auch mit Vertretern der Stadt, dem Erzbistum und unserer Gemeinde gegeben. Die Stadt wird nun mit ihren Planungen beginnen, wie sie ihr städtisches Grundstück zusammen mit dem kirchlichen Grundstück nutzen und bebauen will. Der Kirchenvorstand wird den Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Stadt Bergisch Gladbach zur Ermittlung des Grundstückswertes und der Aufbauten beauftragen. Sobald es hinsichtlich der Nutzung und Bebauung Pläne gibt, werden wir wieder informieren.

Refrath, den 30. September 2022


M. Keppler-Kühn,
stellv. Vorsitzende Kirchenvorstand


Pfr. W. Kissel


K. Meyer-Bialk,
OrgaTeam Runder Tisch